

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Kämmerei und Liegen- schaften	öffentlich	☒	038/2019
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	12.03.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	7	26.03.2019

Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2015		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> 		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

BESCHLUSSVORSCHLAG Die Absicht, auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2015 zu verzichten, wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Berichtsjahr 2015**

Nach § 116 (1) GO NRW hat die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser fasst den Jahresabschluss der Stadt Mettmann mit den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen zusammen. Konzerninterne Verflechtungen, wie z.B. Verbindlichkeiten untereinander, werden mittels Konsolidierungsbuchungen eliminiert.

Im Jahre 2015 sind neben der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW) auch der Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath (VHS) als Tochterunternehmen zu berücksichtigen. Die Stadtwerke Mettmann GmbH hat ihren Betrieb zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgenommen und wird im Jahresabschluss der Stadt als geleistete Anzahlung unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Nach § 116 (3) GO NRW kann die Einbeziehung einer Tochter in den Gesamtabchluss unterbleiben, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags – und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist. Gemäß Erläuterung zur 6. Handreichung über das Neue Kommunale Finanzmanagement können zur Feststellung der **untergeordneten Bedeutung**, die insbesondere von den örtlichen Verhältnissen abhängt, folgende Messgrößen herangezogen werden:

- Vermögensgegenstand
- Anteil der Bilanzsumme
- Ertragslage
- Fremdkapitalquote
- Aufgabenerfüllung.

Die Berechnungen zur Prüfung der untergeordneten Bedeutung erfolgen in einem ersten Schritt für die beiden Tochterunternehmen GfW und VHS getrennt voneinander und können der Anlage entnommen werden.

Im Anschluss daran muss diese Einzelbeurteilung bei einem Verzicht auf die Einbeziehung von mehreren Unternehmen in eine Gesamtbetrachtung überführt werden. Grund hierfür ist, dass ein einzelner gemeindlicher Betrieb isoliert für sich betrachtet von untergeordneter Bedeutung für die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde sein kann, mehrere solcher Betriebe aber in ihrer Gesamtheit durchaus eine erhebliche Bedeutung erlangen können.

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW):

Die Kennzahl **Vermögensgegenstand** setzt das Anlagevermögen der Tochter mit der Gesamtbilanzsumme des Konzerns in Relation. Sie liegt bei **0,001%**, da die GfW fast ausschließlich über Umlaufvermögen verfügt.

Der **Anteil der Bilanzsumme** der GfW an der Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf **1,99%**.

Die Kennzahl **Ertragslage** bildet das Verhältnis von Summe der ordentlichen Erträge der Tochter zu ordentlichen Erträgen der Gesamtbilanz ab und liegt bei **0,95%**.

Alle drei Messgrößen liegen unterhalb der in der Handreichung festgelegten Grenze von 3%. In diesen Fällen ist von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen.

Die Messgröße **Fremdkapitalquote** bildet das Verhältnis von Fremdkapital der GfW und dem Fremdkapital des Konzerns ab. Sie beläuft sich auf **4,60%** und liegt unterhalb des von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) festgelegten Schwellenwertes i.H.v. 5%.

Das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags – und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Mettmann wird durch die Abschlussergebnisse der GfW nicht maßgeblich beeinflusst.

Auch im Hinblick auf das **gesamte gemeindliche Aufgabenspektrum** ist der Beitrag der GfW nur **von nachrangiger Bedeutung**. Sie wurde hauptsächlich zu dem Zweck gegründet, die örtliche Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Bereitstellung von Grundstücken. Da die gemeindlichen Aufgaben jedoch sehr vielfältig sind (u.a. Kindertagesbetreuung, Schulwesen, Feuerschutz und Rettungsdienst, Straßen- und Kanalbau, Abfallbeseitigung, Bestattungswesen, Sozialverwaltung), ist das Aufgabengebiet der GfW als nachrangig einzuschätzen. Zudem verfügt die Gesellschaft über kein eigenes Personal. Die Geschäftstätigkeit wird von verschiedenen Mitarbeitern der Stadtverwaltung Mettmann anteilig wahrgenommen. Insgesamt sind es lediglich 1,25 Stellen.

Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath (VHS):

Die Stadt Mettmann ist zu 64% an dem Tochterunternehmen VHS beteiligt. Zur Ermittlung der Kennzahlen werden z.B. Erträge oder Fremdkapital jeweils anteilig den Städten Mettmann und Wülfrath zugerechnet. Die entsprechenden Anteile der Stadt Wülfrath bleiben unberücksichtigt.

Die Kennzahl **Vermögensgegenstand** beläuft sich auf **0,01%**; der **Anteil der Bilanzsumme** der VHS an der Gesamtbilanzsumme liegt bei **0,04%** und die **Ertragslage** bei **0,71%**. Alle drei Messgrößen unterschreiten die 3%-Grenze erheblich. In diesen Fällen ist von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen.

Die Kennzahl **Fremdkapitalquote** beläuft sich auf **0,02%** und liegt ebenfalls weit unterhalb des von der GPA NRW festgelegten Schwellenwertes i.H.v. 5%.

Zudem wird die VHS im Jahresabschluss der Stadt Mettmann lediglich mit **1,00 €** gem. Anschaffungs- und Herstellkosten bilanziert (siehe Eröffnungsbilanz). Dieser Ansatz bleibt voraussichtlich in den nächsten Jahren bestehen.

Die VHS ist eine Einrichtung der öffentlichen Weiterbildung, die anhand von Kursen das lebensbegleitende Lernen in der Region fördert. Im Hinblick auf das **gesamte gemeindliche Aufgabenspektrum** ist der Beitrag der Volkshochschule jedoch nur **von nachrangiger Bedeutung**, da die kommunalen Aufgaben, wie oben aufgezeigt, sehr vielfältig sind.

Für die Überführung in eine **Gesamtbetrachtung** beider Tochterunternehmen werden nunmehr die einzelnen Kennzahlen zusammengerechnet:

Vermögensgegenstand:	0,001%	+	0,01%	=	0,011%
Anteil der Bilanzsumme:	1,99%	+	0,04%	=	2,03%
Ertragslage:	0,95%	+	0,71%	=	1,66%
Fremdkapitalquote:	4,60%	+	0,02%	=	4,62%

Fazit:

Gemäß der oben gemachten Ausführungen sind die GfW sowie die VHS für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung. Dieses gilt sowohl für die Einzelbeurteilung als auch die Gesamtbetrachtung aller in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Tochterunternehmen.

Bei derzeitigem Konsolidierungskreis kommt die Verwaltung zu der Erkenntnis, dass der Rat durch die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2015 keine neuen steuerungsrelevanten Informationen erhält. Dieses bestätigt sich auch dadurch, dass aus den bislang erstellten Abschlüssen 2010 sowie 2011 keine neuen Steuerungsideen für den Gesamtkonzern entwickelt werden konnten.

Der Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2015 hat keine negativen Auswirkungen auf zukünftige Gesamtabschlüsse. Der Gesamtabchluss ist jedes Jahr auf der Grundlage der Einzelabschlüsse aufzustellen und kann bei Einbeziehung der Stadtwerke Mettmann GmbH zu einem späteren Zeitpunkt problemlos erstellt werden.

Die Verwaltung schlägt somit vor, die Absicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2015 zu verzichten, zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Hinweis zur Kennzahlenermittlung:

Zur Ermittlung o.g. Messgrößen können zwei Methoden herangezogen werden:

Bei der ersten Methode, die genauer und aussagekräftiger ist, werden konzerninterne Verflechtungen (z.B. Ausleihungen von der Stadt an die GfW) bei der Kennzahlenermittlung herausgerechnet.

Die Messgrößen auf Basis der zweiten Methode werden mit Berücksichtigung dieser Verflechtungen ermittelt und fallen höher aus als bei der ersten Variante.

Da sich der von der GPA festgelegte Schwellenwert i.H.v. 5% auf unbereinigte Kennzahlen bezieht, erfolgte **keine** Bereinigung konzerninterner Verflechtungen.

Anlage

Kennzahlen Gesamtabchluss 2015				
Vermögensgegenstand => Anlagevermögen GfW / Gesamtbilanzsumme Konzern				
	Anlagevermögen GfW	3.034,51 €		
	Gesamtbilanzsumme	411.932.175,16 €		
	Kennzahl	0,001%		
Anteil Bilanzsumme => Bilanzsumme GfW / Gesamtbilanzsumme Konzern				
	Bilanzsumme GfW	8.192.137,84 €		
	Gesamtbilanzsumme	411.932.175,16 €		
	Kennzahl	1,99%		
Ertragslage => Summe ordentliche Erträge GfW / Summe ordentliche Erträge Gesamtkonzern				
	ord. Erträge GfW	931.388,79 €		
	ord. Erträge Gesamtkonzern	97.740.385,12 €		
	Kennzahl	0,95%		
Fremdkapitalquote => Fremdkapital GfW / Fremdkapital Gesamtkonzern				
	<i>Fremdkapital = Rückstellungen und Verbindlichkeiten</i>			
	Fremdkapital GfW	8.158.344,47 €		
	Fremdkapital Gesamtkonzern	177.505.477,97 €		
	Kennzahl	4,60%		
Vermögensgegenstand => Anlagevermögen VHS / Gesamtbilanzsumme Konzern				
	Anlagevermögen VHS	29.413,75 €		
	Gesamtbilanzsumme	411.932.175,16 €		
	Kennzahl	0,01%		
Anteil Bilanzsumme => Bilanzsumme VHS / Gesamtbilanzsumme Konzern				
	Bilanzsumme VHS	166.885,99 €		
	Gesamtbilanzsumme	411.932.175,16 €		
	Kennzahl	0,04%		
Ertragslage => Summe ordentliche Erträge VHS / Summe ordentliche Erträge Gesamtkonzern				
	ord. Erträge VHS	697.423,12 €		
	ord. Erträge Gesamtkonzern	97.740.385,12 €		
	Kennzahl	0,71%		
Fremdkapitalquote => Fremdkapital VHS / Fremdkapital Gesamtkonzern				
	<i>Fremdkapital = Rückstellungen und Verbindlichkeiten</i>			
	Fremdkapital VHS	28.991,87 €		
	Fremdkapital Gesamtkonzern	177.505.477,97 €		
	Kennzahl	0,02%		
=> alle Kennzahlen <u>ohne</u> Bereinigung konzerninterner Verflechtungen.				
=> Stadtwerke Mettmann GmbH werden erst ab 2017 berücksichtigt (Aufnahme des Geschäftsbetriebes).				

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW)

Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath (VHS)